



Öffnungsschritte 19. Mai 2021

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 23.04.2021 hat die österreichische Bundesregierung Öffnungsschritte für den 19. Mai 2021 angekündigt. Nachstehend eine Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen für die Bereiche Gastronomie, Beherbergung, Kultur, Veranstaltungen sowie Freizeitbetriebe:

| | |
|---------------------|--|
| Beherbergung | <ul style="list-style-type: none">• Sperrstunde ist um 22:00 Uhr.• FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen.• Beim Betreten muss ein Test gemacht werden oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat* oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.• Die Gäste müssen sich mit Namen und Kontaktdaten registrieren.• Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.• Wellnessanlagen bzw. Fitnessräume: Pro Besucher/in muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen.• Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die normale Gastronomie (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr). |
|---------------------|--|